



Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling
Herrn Markus S. Lutz
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.11.2020

Grün Pfeil für Radler [ÖDP]

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01140 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.10.2020

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Mitglieder des BA 06,

In Ihrem o.g. BA-Antrag schlagen Sie diverse Stellen in Sendling vor, an denen aus Sicht des
BA 08 eine Beschilderung mit einem „Grünpfeil für den Radverkehr“ wünschenswert wäre.

Zunächst vielen Dank für Ihren Hinweis und das Interesse an dieser neuen Regelung zu
Gunsten des Radverkehrs.

Leider kann das Kreisverwaltungsreferat vor einer Festlegung der Ausführungsbestimmungen
zur StVO in der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) keine neuen Anordnungen, die über die
des zugrunde liegenden Verkehrsversuches zur Einführung der Regelung hinausgehen,
treffen.

In der Umsetzung handelt es sich um ein sogenanntes „Geschäft der laufenden Verwaltung“
und die erforderliche Prüfung wird nach Einführung der VwV spätestens dann „automatisch“
miterledigt, wenn an einer Lichtsignalanlage eine Änderung ansteht.

Im Rahmen des Möglichen werden wir bei Umplanungen oder Neuplanungen an
Lichtsignalanlagen grundsätzlich auch die Anordnung des neuen Verkehrszeichens „Grünpfeil
für Rad Fahrende“ prüfen und gegebenenfalls erlassen, sofern die Voraussetzungen erfüllt
sind.

Jede Örtlichkeit, an der ein solches Schild angebracht werden soll, ist dafür – voraussichtlich sogar mehrfach - vor Ort zu besichtigen und der Verkehr dort zu beobachten. Erst nach sorgfältigen Ortsbesichtigungen kann das Schild angeordnet und montiert werden.

Inzwischen gibt es schon eine Vielzahl von beantragten Stellen aus dem gesamten Stadtgebiet. Wir können diese aufgrund unserer beschränkten Ressourcen nur nach und nach im oben genannten Rahmen (und eben erst nach Einführung der VwV) abarbeiten.

Selbstverständlich haben auch wir großes Interesse an der - von uns selbst maßgeblich mit angeregten - neuen Regelung und werden sie sukzessive umsetzen, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Verwaltung muss sich mit den vorhandenen eingeschränkten Ressourcen aber bis auf Weiteres auf die Arbeit konzentrieren, die den Erhalt oder eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zum Ziel hat. Das neue Verkehrszeichen dient jedoch nicht dem Zweck, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sondern ermöglicht es, den - gegenüber der Verkehrssicherheit nachrangigen - Komfort für Rad Fahrende zu erhöhen.

Eine „konzertierte Sonderaktion“ zur Prüfung der Grünpfeil-Beschilderung für den Radverkehr in signalisierten Kreuzungsbereichen können wir auf Grund der kritischen Personalsituation im Bereich Verkehrssteuerung des Kreisverwaltungsreferates – später des Mobilitätsreferates – derzeit leider nicht in Aussicht stellen.

Dafür bitten wir um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-I/32